



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft adh-Cup Gerätturnen 2025

Mannschafts- und Einzel-Wettkämpfe

20./21. Juni 2025 in Tübingen

**Ausrichter:
Universität Tübingen**

Meldeschluss: Donnerstag, 24. April 2025



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
AUSRICHTER	Universität Tübingen
AUSTRAGUNGSORT	Paul-Horn-Arena Europastraße 50 72072 Tübingen
TERMIN	20./21. Juni 2025

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden. Teilnehmer unter 18 Jahren können nicht an der DHM-Party teilnehmen.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen und in dazugehörigen Geräteraum ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt. Ein Verstoß führt zum sofortigen und endgültigen Abbruch der Veranstaltung.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/ Teamleitungssitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben:

Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail-Adresse, ggf. Teamzuordnung.

Nichtmitgliedshochschulen melden ihre Teilnehmer/innen formlos an. Die Meldung muss durch eine verantwortliche Person der Hochschule per E-Mail an den adh, Volker Friederich, friederich@adh.de und in Kopie an sportreferat@uni-tuebingen.de erfolgen.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen alle Teilnehmenden, Funktionsträger/innen und Zuschauer/innen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden. Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschulen) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS:

Donnerstag, 24. April 2025

(Nach- und Ummeldungen sind grundsätzlich nicht möglich!)

MELDEGELD: € 30,-- pro Einzelnennung
€ 190,-- pro Mannschaftsnennung

Teilnehmer/innen von Nichtmitgliedshochschulen zahlen pro Person zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 80,-, um die Startberechtigung zu erhalten.

Hinweis: Alle Mitglieder einer Mannschaft werden ohne zusätzliche Gebühr in der Einzelwertung (DHEM) geführt.

ZAHLUNGSWEISE: Das Meldegeld ist hochschulweise bis zum 24.04.2025 zu überweisen an:

Empfänger: Universität Tübingen
IBAN:DE76 6005 0101 0001 1950 86
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: DHM Gerätturnen; PSP 2664000201 + Name der Hochschule

Meldegelder, die bis zum 10.05.2025 nicht eingegangen sind, gelten als fehlend. Ein Überweisungsbeleg ist binnen zwei Wochen nach Meldeschluss vorzulegen, die Meldung wird sonst ungültig. Ohne vorherige Überweisung der Meldegelder ist keine Teilnahme möglich. Eine Bareinzahlung am Wettkampftag ist ausnahmslos nicht mehr möglich.

REUEGELD: Wird eine Nennung in den Einzel- oder Mannschaftswettbewerben (DHMM bzw. adh-Cup) nicht erfüllt, ist zusätzlich zur Meldegebühr ein Reuegeld in dreifacher Höhe des Meldegeldes (90€ bzw. 570€) an den Ausrichter zu zahlen. D.h., tritt eine Mannschaft nur mit zwei Personen an, so ist die Bedingung für die Teilnahme am Mannschaftswettbewerb nicht erfüllt, und die Reuegeldregelung (nicht angetretene Mannschaft) tritt in Kraft.

WETTBEWERBE:

Frauen und Männer:

- Deutsche Hochschulmannschaftsmeisterschaften (DHMM)
- Deutsche Hochschuleinzelmeisterschaften (DHEM)
- adh-Cup (ausschließlich Mannschaftswertung)
- Gerätefinals = Deutsche Hochschulmeisterschaften am Gerät

Ein Doppelstart (DHM/adh-Cup) der gleichen Person ist nicht gestattet.

Jede Hochschule ist berechtigt, in jedem Mannschaftswettbewerb eine (1) Mannschaft zu stellen. Auf Antrag kann eine zweite Mannschaft nach Meldeschluss bei der DHMM zugelassen werden.

AUSTRAGUNGSMODUS:

Frauen:

- **3 bis 8** Turnerinnen bilden eine Mannschaft
- bis zu **4** Turnerinnen können für die Mannschaft an einem Gerät starten
- die **3** besten Wertungen der Mannschaftsturnerinnen bilden das Gerätergebnis
- die **4** Gerätergebnisse bilden das Mannschaftsergebnis
- Alle Mannschaftsturnerinnen sind automatisch auch in der Einzelwertung (nur DHM)

Männer:

- **3 bis 8** Turner bilden eine Mannschaft
- bis zu **4** Turner können für die Mannschaft an einem Gerät starten

- die **3** besten Wertungen der Mannschaftsturner bilden das Geräteergebnis.
- die **6** Geräteergebnisse bilden das Mannschaftsergebnis
- Alle Mannschaftsturner sind automatisch auch in der Einzelwertung (nur DHM)

DHEM/DHMM:

Frauen:

Wettkampf dient als Teamfinale, Mehrkampffinale und Qualifikation für die Gerätefinals. Beide Wettbewerbe – DHMM, DHEM – gemäß Code de Pointage (CdP 2025-2028) werden jeweils als Kür-Vierkampf geturnt.

Männer:

Wettkampf dient als Teamfinale, Mehrkampffinale und Qualifikation für die Gerätefinals. Beide Wettbewerbe – DHMM, DHEM – gemäß Code de Pointage (CdP 2025-2028) werden jeweils als Kür-Sechs-Kampf geturnt

adh-Cup:

Frauen:

Kür modifiziert LK 2 (entsprechend den Angaben des DTB, gültig seit 01.01.2025: [KM 2025 Arbeitshilfe](#)). Hier liegt der Code de Pointage 2022-2024 zugrunde! Achtung, bei jeder Balkenübung werden nur die ersten 90 sec. bewertet. Nach 100 sec. wird die Übung vom Kampfgericht abgebrochen.

Männer:

Kür modifiziert LK 1 (entsprechend den Angaben des DTB, gültig seit 01.01.2023: https://www.kari-turnen.de/Wertungsvorschriften/M_LK_Wertungsvorschriften.php). Hier liegt der Code de Pointage 2022-2024 zugrunde. Am Sprung können zwei Sprünge gezeigt werden, der bessere kommt in die Wertung.

GERÄTEFINALS:

Frauen und Männer:

Die Gerätefinals finden gemäß CdP 2025-2028 statt. Die sechs Besten je Gerät aus der DHEM/DHMM sind qualifiziert für die Gerätefinals.

Hinweis: Wer sich für das Sprungfinale (DHM) qualifizieren möchte, muss im Mehrkampf bereits zwei Sprünge entsprechend Code de Pointage (CdP 2025-2028) anbieten. Für den Mehrkampf (DHEM/DHMM) zählt der erste gezeigte Sprung und für die Finalqualifikation gilt der aus beiden Sprüngen nach Regelung des CdP ermittelte Endwert.

TITEL:

Die Siegermannschaften der Cup-Wettbewerbe erhalten den Titel:

- „adh-CUP-SIEGERIN bzw. adh-CUP-SIEGER im GERÄTTURNEN 2025“

Die Siegerinnen/Sieger der DHEM/DHMM-Wettbewerbe erhalten den Titel:

- „DEUTSCHE HOCHSCHUL-MANNSCHAFTSMEISTERINNEN im GERÄTTURNEN 2025“ bzw. „DEUTSCHE HOCHSCHUL-MANNSCHAFTSMEISTER im GERÄTTURNEN 2025“
- „DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERIN im GERÄTTURNEN 2025“ bzw. „DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER im GERÄTTURNEN 2025“
- „DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERIN am Sprung (etc.) 2025“ bzw. „DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER am Boden (etc.) 2025“

AUSZEICHNUNGEN: Die jeweils drei Erstplatzierten der DHEM/DHMM-Wettbewerbe sowie der Gerätefinals erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze sowie eine Urkunde.

GERÄTEHÖHEN: Die Deutschen Hochschulmeisterschaften sowie der adh-Cup finden ausschließlich an FIG-geprüften Geräten statt.
Es werden am Stufenbarren und an den Ringen die Geräthöhen lt. CdP 2025-2028 verwendet.

Frauen:

Sprung: 125 cm vom Boden

Stufenbarren: Unterer Holmoberkante 175 cm vom Boden, oberer Holmoberkante 255 cm vom Boden, 181 (+/-1cm) cm Holmdiagonale (ohne Holmdicke). Nach Antrag Erhöhung beider Holme um 5cm möglich.

Balken: 125 cm vom Boden

Boden: 12 m x 12 m

Gerätehöhe Stufenbarren: http://www.fig-docs.com/website/newsletters/WAG/WAG_NL_46_en.pdf bzw. https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/en_Apparatus%20Norms.pdf

Männer:

Boden: 12 m x 12 m

Pauschenpferd: 115 cm vom Boden

Ringe: 290 cm vom Boden

Sprung: 135 cm vom Boden

Barren: 200 cm vom Boden

Reck: 280 cm vom Boden

Gerätehöhe Ringe: http://www.fig-docs.com/website/newsletters/MAG/2021/MAG_NL_39_en.pdf

Hinweis: Die Geräte Sprung (1 Stück je Sprunganlage), Stufenbarren, Balken, Ringe und Reck (2 Stück) erfordern eine mindestens 300 cm x 200 cm x 10 cm Landematte. Des Weiteren werden 4 Matten mit den Abmaßen 200 cm x 200 cm/ 100 cm x 10cm/ 5cm im Einturnen der Männer und im Einturnen der Frauen zur Verfügung gestellt. Die Matten, die im Einturnen zur Verfügung stehen, können nach Antrag auch im Wettkampf benutzt werden.

Die Gerätenormen seit 2022 sind hier zu finden:

https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/en_Apparatus%20Norms.pdf

BODENMUSIK: Die Bodenmusiken der Turnerinnen werden nach Meldeschluss digital erfasst. Die Mannschaftsverantwortlichen erhalten dazu nach Meldeschluss einen Link, unter dem die Bodenmusik jeder Turnerin im MP3 Format hochzuladen ist.

WEIBLICHE WETTKAMPFKLEIDUNG: Bei der DHM gelten in Anlehnung an internationale Vorgaben (CdP): „Die Turnerin hat einen sportlich-korrekten, undurchsichtigen Turn- oder Gymnastikanzug (durchgehender Turnanzug mit langen von der Hüfte bis zum Knöchel reichenden Beinen) zu tragen, der ein elegantes Design aufweisen muss. Sie kann über oder unter dem Anzug eine lange Hose in der Farbe des Turnanzuges tragen“ ([2025-2028 WAG COP.pdf](#) Punkt 2.3.2)

Im adh-Cup weiblich (Mannschaftswettkampf) müssen alle Teammitglieder im gleichen Outfit starten, d.h. alle im gleichen Anzug und alle MIT oder OHNE Hose. Farbe, Länge und Qualität der Hose sind dabei einheitlich zu tragen.

- KAMPFGERICHTE:** Pro Mannschaft ist für den jeweiligen Wettkampf (!) von den teilnehmenden Hochschulen ein Kampfrichter bzw. eine Kampfrichterin auf eigene Kosten zu stellen. Diese müssen für die DHM mindestens eine gültige B-Lizenz (Landeslizenz) und für den adh-Cup mindestens eine gültige C-Lizenz besitzen (bitte hierzu genaue Angaben auch m/w im **Online-Bestellformular - siehe Seite 8 - bis 24.04.2025** machen). Es ist für alle Kampfrichter verpflichtend, den gesamten Wettkampf, d.h. alle Durchgänge des adh-Cups bzw. DHEM/DHMM, zu werten, um ein objektives Ergebnis zu gewährleisten. Für nicht gestellte oder nicht zum Einsatz erschienene Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter erhebt der Ausrichter zusätzlich ein Einsatz-/Reuegeld in Höhe von 150,- €. Die Kampfrichter*innen müssen im Online-Bestellformular (s.u.) angegeben werden. Die Expertinnen und Experten am Gerät sowie die Kampfrichtereinsatzleitungen werden vom Ausrichter eingesetzt.
- HELFER/INNEN:** Jede teilnehmende Hochschule muss insgesamt zwei freiwillige Hilfskräfte für die Ausrichter zur Verfügung stellen. Die Helfer*innen müssen ebenfalls im Online-Bestellformular (s.u.) angegeben/gemeldet werden. Eine genaue Zuteilung wird nach Meldeschluss per E-Mail an die jeweiligen Hochschulverantwortlichen versendet. Eine entsprechende Einweisung erfolgt vor Ort.
- SCHIEDSGERICHT:** Vertreterin/Vertreter adh-Vorstand
Disziplinchefin Gerätturnen im adh Prof. Dr. Swantje Scharenberg

Hochschulsport der Universität Tübingen Dr. Dennis Murr
Orga-Team Universität Tübingen Thomas Knemeyer
- WETTKAMPFLEITUNG:** Prof. Dr. Swantje Scharenberg, Disziplinchefin Gerätturnen im adh
Ressort Wettkampfororganisation, Hochschulsport Universität Tübingen
- AUSWEISPFLICHT:** Die Mannschaftsverantwortlichen müssen vor Beginn des Wettkampfes die Teilnahmeberechtigungen (lt. adh-Wettkampfordnung, Auszug s. Seite 2) für ihre Aktiven hochschulweise gesammelt hochladen. Die Mannschaftsverantwortlichen erhalten dazu nach Meldeschluss einen Link.
- WETTKAMPFBÜRO:** Das Wettkampfbüro befindet sich in der Wettkampfstätte (Paul-Horn-Arena, Europastraße 50, 72072 Tübingen). Dort erfolgt die Ausgabe der Wettkampfunterlagen und der Bestellungen (T-Shirt, Partytickets, Wertbons).

Öffnungszeiten Wettkampfbüro:

Freitag, 20.06.2025: 09.30 - 12.00 Uhr und 14.30 - 16.00 Uhr
Samstag, 21.06.2025: 07.30 - 11.00 Uhr
- ZEITPLAN (vorläufig):** **Freitag, 20.06.2025**

10:00 bis ca. 21:00 Uhr Wettkampf (DHEM/DHMM), im Anschluss Siegerehrung DHEM/DHMM

Samstag, 21.06.2025
7:30 bis ca. 17:00 Uhr Wettkampf (adh-Cup)
ca. 17:00 Uhr Obleuteversammlung, Siegerehrung adh-Cup
18:00 bis ca. 21:00 Uhr Wettkampf (Gerätefinale DHM)
ca. 21:00 Uhr Siegerehrung Gerätefinale DHM
ab ca. 21:00 Uhr DHM-Party
- Der endgültige Zeitplan wird nach Meldeschluss erstellt und zugeschickt.

- RAHMENPROGRAMM:** Das Organisationsteam bietet zusätzliche Leistungen an, die online bis **24.04.2025** bestellt werden können:
- DHM T-Shirt (15€)
 - Pasta/Lasagne Party-Ticket (7-10€): (Vegan/Mischkost)
 - Ticket für DHM-Party (10€)
- Ein Verkauf nach Meldeschluss, Nachbestellungen oder Verkauf vor Ort ist/sind nicht möglich.
- BESTELLUNG:** Die Bestellung für die Zusatzleistungen erfolgen hochschulweise zusammen mit der Kampfrichtermeldung bis **24.04.2025**, über folgendes [Bestellformular](#)
- BEZAHLUNG** Nach Eingang der Bestellung erhalten die Mannschaftenverantwortlichen eine Bestellzusammenfassung, aus der der Gesamtbetrag und die Zahlungsmodalitäten (Bankverbindung, Zahlungsziel, Verwendungszweck) hervorgehen. Der Gesamtbetrag der Bestellung muss **separat vom Meldegeld** an die Ausrichterhochschule überwiesen werden. Bestellungen, die nicht rechtzeitig (2 Wochen nach Rechnungsstellung) vor der Veranstaltung überweisen werden, verlieren ihre Gültigkeit.
- VERPFLEGUNG:** Während der Veranstaltung werden Essen und Getränke im Bereich der Wettkampfstätte angeboten. Die Teilnehmenden erwerben vorab per Bestellformular einen Verzehrbon von 10€. Vor Ort können bei Bedarf weitere Bons erworben werden.
Am Samstag ab 17:30 Uhr kann mit einem vorbestellten Ticket der Energiespeicher bei der Pasta/Lasagne Party wieder aufgefüllt werden.
- Weitere Informationen**
- ÜBERNACHTUNG:** Es besteht die Möglichkeit, für 25,- € pro Nacht inklusive reichhaltigen Frühstück in den Sportstätten des Instituts für Sportwissenschaft zu übernachten (Die Anzahl der verfügbaren Übernachtungsplätze ist begrenzt, es zählt der Eingang des Bestellformulars). Schlafsack und Isomatte müssen selbst mitgebracht werden. Sanitäre Anlagen sind vorhanden.
- Frühstückszeiten:
- Samstag: 06:30-09:30Uhr
Sonntag: 08:00-10:00 Uhr
- Für das Übernachtungsangebot inkl. Frühstück ist eine verbindliche Anmeldung über das Bestellformular notwendig. Eine Zeltmöglichkeit in der Nähe der Halle existiert nicht.
Für die Organisation einer möglichen externen Unterkunft ist jede*r Teilnehmer*in selbst verantwortlich. Folgende Alternativen sind zu empfehlen:
- [Jugendherberge Tübingen](#): Hermann-Kurz-Straße 4, 72074 Tübingen
 - [Hotel Meteora](#): Weizsäckerstraße 1, 72074 Tübingen
 - [Hotel Barbarina](#): Wilhelmstrasse 94, 72074 Tübingen

Alkohol- & Glasverbot

Alkohol sowie insbesondere Glasflaschen sind in den Übernachtungshallen, der Wettkampfhalle und auf der Tribüne nicht gestattet! Dies wird vor Ort am Eingang und auf der Tribüne streng kontrolliert.

Nachhaltigkeit

Für das Frühstück und jegliche Speisen sowie insbesondere aller Getränke vor Ort ist ein „Turnfestgeschirr“ (Teller, Schüssel, Becher, Besteck) notwendig (Glasverbot beachten).

Zeitplan/Anfahrt/etc.:

Der Zeitplan, eine Anfahrtsbeschreibung und weitere Informationen werden nach Meldeschluss veröffentlicht sowie per E-Mail zugeschickt (jeweils an die Ansprechpartner/Obleute der Hochschulen). Es sind nur begrenzte Parkmöglichkeiten vorhanden. Wir empfehlen die Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

**Teilnahme
Nichtstudierende:**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet. Eine private Versicherung wird empfohlen.

Haftung

Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab, soweit diese Schäden nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters oder des Ausrichters zurückzuführen sind.

Auskunft**Organisations-Team Hochschulsport Tübingen**

Ingrid Arzberger

Ingrid.arzberger@uni-tuebingen.de

Dr. Dennis Murr

dennis.murr@uni-tuebingen.de

Kathrin Scheck

Kathrin.scheck@web.de

Thomas Knemeyer

thomas.knemeyer@arcor.de

Sportfachliche Informationen:

Prof. Dr. Swantje Scharenberg, Disziplingefin Gerätturnen

E-Mail: dc-geraetturnen@adh.de

gez. Prof. Dr. Swantje Scharenberg
Disziplingefin Gerätturnen

gez. Dr. Dennis Murr Hochschulsport
Universität Tübingen

gez. Johanna Kreuzer
Aktivensprecherin Gerätturnen
im adh e.V.